

Amtliche Mitteilungen

Datum 25. September 2020

Nr. 59/2020

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Architektur (ARCH)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach
Architektur (ARCH)
im Bachelorstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

(Bachelorstudiengang Architektur)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) erlassen:

Artikel 1

Geltungsbereich

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Architektur

§ 1 Studienmodell

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Bachelorgrad

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

§ 5 Auslandsaufenthalte und Praktika

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

§ 8 Studiumumfang und Aufbau des Studiums

§ 9 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 11 Bachelorarbeit

§ 12 Bewertung, Bildung der Noten

§ 13 Anwendung und Übergangsbestimmungen

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Artikel 4

Regelungen für das Lehramt

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan

Anlage 2 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Architektur.
- (2) Architektur kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Architektur als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Architektur

§ 1

Studienmodell

Der Bachelorstudiengang Architektur wird im 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Die Bachelorprüfung führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Das Bachelorstudium soll auf die beruflichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in dem Berufsfeld und im gesellschaftlichen Umfeld vorbereiten. Die dafür erforderlichen fachlichen und methodischen Kenntnisse befähigen zu technisch-konstruktiver sowie künstlerischer Arbeit, zur Anwendung praxisorientierter und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln im Beruf gegenüber Gesellschaft und Umwelt.
- (2) Die Anerkennung durch die Kammergesetze ist davon unberührt.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 RPO-B.
- (2) Zugang erhalten außerdem Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit Fachhochschulreife, die einen Eignungsnachweis gemäß § 4 Absatz 3 RPO-B erbringen.
- (3) Ergänzend zu § 4 Absatz 1 bis 3 RPO-B ist Voraussetzung zum Zugang der Nachweis einer studienengangbezogenen besonderen Vorbildung, künstlerischen oder sonstigen Eignung. Näheres regelt die Ordnung zur Eignungsfeststellung im Bachelorstudiengang Architektur der Universität Siegen in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Für die Aufnahme des Studiums wird außerdem der Nachweis einer praktischen Tätigkeit von 8 Wochen gefordert. Dieses Grundpraktikum ist in der Regel vor Aufnahme des Studiums abzuleisten und spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters des Fachstudiums nachzuweisen. Näheres regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur der Universität Siegen in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Für Praktika (Grundpraktikum und Praktikum im Rahmen des Wahlpflichtmoduls) gilt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur der Universität Siegen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für den Bachelorstudiengang Architektur und den Masterstudiengang Architektur einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 - a) vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet der beteiligten Fakultät einmal im Jahr über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich zum selben Prüfungstermin der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B. § 11 Absatz 6 Satz 1 bleibt unberührt.
- (2) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Bachelorprüfung in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Studiengang Architektur 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.
- (3) Es sind die 21 Pflichtmodule 2ARCHBA01 bis 2ARCHBA21 zu studieren; darüber hinaus muss das Wahlpflichtmodul 2ARCHBA22 sowie das Modul 2ARCHBA23 „Bachelorarbeit“ absolviert werden. In den Pflichtmodulen 2ARCHBA01 bis 2ARCHBA16 und 2ARCHBA21 wird das Basiswissen für Theorie und Praxis des Architekturstudiums vermittelt, während die Pflichtmodule 1ARCHBA17 bis 1ARCHBA19 sowie 1ARCHBA20 die zentralen Entwurfsэлеmente darstellen.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2ARCHBA01	Architekturgeschichte	1	1	6	P	Anlage 2
2ARCHBA02	Theorie	1	1	6	P	Anlage 2
2ARCHBA03	Grundlagen des Entwerfens I	-	1	6	P	Anlage 2
2ARCHBA04	Grundlagen des Entwerfens II	-	1	6	P	Anlage 2
2ARCHBA05	Grundlagen der analogen Gestaltung I	-	2	6	P	Anlage 2
2ARCHBA06	Grundlagen der analogen Gestaltung II	-	2	6	P	Anlage 2
2ARCHBA07	Grundlagen der digitalen Gestaltung	-	2	6	P	Anlage 2
2ARCHBA08	Materialkunde und Modellbau	-	2	6	P	Anlage 2
2ARCHBA09	Baukonstruktion I	-	2	6	P	Anlage 2
2ARCHBA10	Baukonstruktion II	2	1	6	P	Anlage 2
2ARCHBA11	Tragkonstruktion	-	4	9	P	Anlage 2
2ARCHBA12	Bauphysik	1	1	6	P	Anlage 2
2ARCHBA13	Gebäudetechnologie	1	1	6	P	Anlage 2
2ARCHBA14	Gebäudelehre	-	2	6	P	Anlage 2
2ARCHBA15	Raumgestaltung	-	2	6	P	Anlage 2
2ARCHBA16	Städtebau	-	2	6	P	Anlage 2
2ARCHBA17	Städtebauentwurf	-	1	12	P	Anlage 2
2ARCHBA18	Entwurf I	-	1	12	P	Anlage 2
2ARCHBA19	Entwurf II	-	1	12	P	Anlage 2
2ARCHBA20	Kurzentwürfe und Exkursionen	1	3	9	P	Anlage 2
2ARCHBA21	Bauökonomie und Recht	-	3	9	P	Anlage 2
2ARCHBA22	Wahlpflichtmodul	-	5	15	WP	Anlage 2
2ARCHBA23	Bachelorarbeit	-	1	12	P	Anlage 2

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistungen | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Der Erwerb von 15 LP in dem Wahlpflichtmodul 2ARCHBA22 kann erfolgen durch die erfolgreiche Teilnahme an fünf Lehrveranstaltungen aus dem Fächerkatalog, der in der Modulbeschreibung aufgelistet ist. Wahlweise können bis zu zwei von den fünf Lehrveranstaltungen in einem anderen Department der Fakultät II oder im Sprachenzentrum belegt werden. Es kann auch ein Praktikum im Umfang von 6 LP oder 9 LP absolviert werden. Bei einem Praktikum im Umfang von 6 LP sind noch drei Lehrveranstaltungen und bei einem Praktikum von 9 LP noch zwei Lehrveranstaltungen nach den Sätzen 1 und 2 zu belegen.
- (6) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Ringvorlesung, Seminar, Übung, Entwurfsworkshops, Einzel-/Gruppenarbeit mit individuellen Korrektorgesprächen, Praktikum und Exkursion. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 2ARCHBA22 können darüber hinausgehende Lehrformen vorkommen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen:

- Referat oder
- schriftliche Hausarbeit oder
- Entwurfs-, Konstruktions- und EDV-Übung oder
- Laborversuch oder
- Berechnung oder
- schriftlicher Test oder
- Exkursion oder
- Protokoll.

2. Prüfungsleistungen:

- mündliche Prüfung (mind. 15 Minuten bis maximal 45 Minuten je Prüfling) oder
- Entwurf mit abschließender Präsentation (Umfang s. Absatz 2) oder
- Kurzentwurf mit abschließender Präsentation (Umfang s. Absatz 3) oder
- Mappe (Umfang s. Absatz 4) oder
- Praktikumsbericht (10 bis maximal 20 Seiten – ohne Anhänge).

Im Rahmen des Moduls 1ARCHBA22 („Wahlpflichtmodul“) können über Satz 2 hinausgehende Erbringungsformen für eine Prüfungsleistung zur Anwendung kommen.

(2) Die Erstellung eines Entwurfs mit Präsentation erfolgt in maximal 6 Monaten.

(3) Die Erstellung eines Kurzentwurfs mit abschließender Präsentation erfolgt in 2 - 4 Wochen.

(4) Eine Mappe kann aus bis zu 14 verschiedenen theoretischen (Hausarbeit, Klausur, Referat, Protokoll, mündlicher/schriftlicher Test) und praktischen (Entwurfsübung, Farbübung, Gestaltungsübung, Freihandzeichnung, Laborversuch, EDV-Übung, Berechnung) Übungen bestehen. Die praktischen Übungen werden semesterbegleitend und in der Regel unter Betreuung angefertigt. Form und Anzahl der im Rahmen der Mappe zu erbringenden Leistungen werden im Modulhandbuch ausgewiesen bzw. von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Welche Leistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab.

(5) Abweichend von § 11 Absatz 4 Satz 5 RPO-B ist die Abmeldung von der Prüfungsleistung „Entwurf mit abschließender Präsentation“ bis jeweils maximal 6 Wochen nach Veranstaltungsbeginn möglich. Danach gilt die verbindliche Teilnahme an der Prüfungsleistung und sie kann nicht eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Anrechnung eines Versuches abgemeldet werden.

(6) Voraussetzungen für die Zulassung

1. zur Prüfungsleistung in 2ARCHBA09.2 ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung in 2ARCHBA09.1;
2. zur Prüfungsleistung in 2ARCHBA10.1 ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung in 2ARCHBA08.1 und der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2ARCHBA09;
3. zur Studienleistung in 2ARCHBA10.2 ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in 2ARCHBA10.1;
4. zur Prüfungsleistung „Klausur“ in 2ARCHBA11.1 sind die erfolgreich erbrachten beiden Prüfungsleistungen „Mappe“ in 2ARCHBA11.1;
5. zur Prüfungsleistung in 2ARCHBA11.2 Tragkonstruktion ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung „Klausur“ in 2ARCHBA11.1;

6. zur Prüfungsleistung in 2ARCHBA15.2 ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung in 2ARCHBA15.1;
7. zur Prüfungsleistung in Modul 2ARCHBA17 ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung in 2ARCHBA16.1;
8. zu den Prüfungsleistungen in den Modulen 2ARCHBA02, 2ARCHBA10, 2ARCHBA12 und 2ARCHBA13 sind die erfolgreich erbrachten Studienleistungen in diesen Modulen.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Abweichend von § 12 Absatz 5 RPO-B können nicht bestandene Prüfungsleistungen in folgenden Modulen unbeschränkt wiederholt werden:
 1. die Prüfungsleistung „Mappe“ in den Modulen 2ARCHBA03, 2ARCHBA04, 2ARCHBA05, 2ARCHBA06, 2ARCHBA07, 2ARCHBA08, 2ARCHBA09, 2ARCHBA11, 2ARCHBA15, 2ARCHBA16 und 2ARCHBA21,
 2. die Prüfungsleistungen im Modul 2ARCHBA20 durch das Absolvieren eines alternativen Kurzentwurfes mit Präsentation,
 3. die Prüfungsleistungen im Modul 2ARCHBA22 durch das Absolvieren einer alternativen Veranstaltung aus dem in der Modulbeschreibung aufgeführten Fächerkatalog.
- (2) Abweichend von § 12 Absatz 1 RPO-B können bestandene Prüfungsleistungen in folgenden Modulen zur Notenverbesserung wiederholt werden:
 1. im Modul 2ARCHBA20 durch das Absolvieren eines alternativen Kurzentwurfes mit Präsentation; eine Notenverbesserung durch das Wiederholen des gleichen bestandenen Kurzentwurfthemas ist nicht möglich,
 2. im Modul 2ARCHBA22 durch das Absolvieren einer alternativen Veranstaltung aus dem in der Modulbeschreibung aufgeführten Fächerkatalog; eine Notenverbesserung durch das Wiederholen der gleichen erfolgreich absolvierten Wahlpflichtveranstaltung ist nicht möglich.
- (3) Prüfungstermine für die Prüfungsleistung „Klausur“ werden jedes Semester angeboten. Die Prüfungsleistung „Mappe“ kann nur in dem Semester wiederholt werden, in dem das jeweilige Modulelement erneut angeboten wird. Die Prüfungsleistung „Entwurf mit abschließender Präsentation“ in den Modulen 2ARCHBA17 bis 2ARCHBA19 kann nur durch die erneute Teilnahme am jeweiligen Modul wiederholt werden. Die Module 2ARCHBA17 bis 2ARCHBA19 werden jedes Semester angeboten.
- (4) Bei Klausurarbeiten kann sich der Prüfling vor der Festsetzung der Note „mangelhaft“ nach der zweiten Wiederholung eines Prüfungsversuches auf Antrag einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von den Prüferinnen und Prüfern der Klausurarbeit gemeinsam abgenommen; im Übrigen gelten die Vorschriften über mündliche Prüfungen in § 11 Absatz 10 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 Nr. 2 entsprechend. Nach einer abgelegten Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „mangelhaft“ (5,0) als Ergebnis der Prüfung festgesetzt werden. Die Sätze 1 bis 4 finden in den Fällen des § 18 Absätze 1, 5, 6 und 8 RPO-B keine Anwendung.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine praxisorientierte oder theoretisch-wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Erfordernissen des Studienganges selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist in der Regel eine eigenständige Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen, stadtplanerischen, theoretisch-wissenschaftlichen oder einer anderen ingenieurmäßigen Aufgabenstellung und einer schriftlichen Erläuterung ihrer Lösung. Sie besteht aus der in Satz 2 genannten Bachelorarbeit und einem mündlichen Kolloquium.

- (2) Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Darüber hinaus müssen die Module 2ARCHBA01 bis 2ARCHBA19 sowie 2ARCBA20.1 vollständig erbracht worden sein. Dem Antrag ist der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen beizufügen sowie eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit im gleichen Studiengang. Dem Antrag soll weiterhin eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche Hochschullehrerin oder welcher Hochschullehrer zur Begutachtung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Ausgabe der Bachelorarbeit ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 12 Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit als Entwurf wird mit der Themenstellung bekannt gegeben. Der Umfang der Bachelorarbeit als theoretisch-wissenschaftliche Arbeit soll 80 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.
- (6) Die Bachelorarbeit wird gemäß § 15 Absatz 2 RPO-B von einer Erstgutachterin oder einem Erstgutachter und einer Zweitgutachterin oder einem Zweitgutachter bewertet, abweichend von § 9 Absatz 1 RPO-B wird die Bachelorarbeit ausschließlich von zwei fachlich zuständigen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern bewertet.
- (7) Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht für die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (8) Das Department Architektur bietet in jedem Semester einen Termin zur Bachelorarbeit an. Die Termine und Fristen für die Bachelorarbeit werden durch Veröffentlichung auf der Homepage des Departments bekannt gegeben. Für die Themenstellung hat der Prüfling ein Vorschlagsrecht. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (9) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings nach § 11 Absatz 12 RPO-B aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (10) Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (11) Wenn die Bachelorarbeit als Entwurf gemäß Absatz 1 Satz 2 im Sinne einer eigenständigen Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen oder stadtplanerischen Aufgabenstellung erstellt wird, sind die Vorgaben zur Ausfertigung in der Themenstellung enthalten. Zusätzlich sind die zeichnerischen Darstellungen und drei Fotografien der Modelle digital in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss Architektur einzureichen. Wenn die Bachelorarbeit als theoretisch-wissenschaftliche Arbeit erstellt wird, ist diese in dreifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form und digital beim Prüfungsausschuss Architektur einzureichen.
- (12) Das mündliche Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ihre Benotung. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und dauert mindestens 30, maximal 45 Minuten. Das Kolloquium soll innerhalb von maximal 10 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist dem Prüfling im Anschluss an das Kolloquium mitzuteilen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-B wird die Note der Bachelorarbeit oder einer Prüfungsleistung bei Bewertung durch drei Gutachterinnen und Gutachter oder Prüferinnen und Prüfer aus dem

arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss die Note „ausreichend“ und besser ergeben. Ansonsten ist die Bachelorarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die in diesem Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben sind, mit Ausnahme der Studierenden nach Absatz 2 Satz 2.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur der Universität Siegen vom 30. September 2018 (Amtliche Mitteilung 47/2018) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur der Universität Siegen vom 19. März 2019 (Amtliche Mitteilung 7/2019) treten am 1. Oktober 2020 außer Kraft. Die Regelung in § 29 Absatz 2 der in Satz 1 genannten Prüfungsordnung bleibt unberührt und tritt zum 30. September 2021 außer Kraft.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für das Lehramt

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste vom 14. August 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 22. September 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan

Fächergruppen / Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
Geschichte und Theorie														
2ARCHBA01 Architekturgeschichte	2	3	2	3									4	6
2ARCHBA02 Theorie													4	6
2.1 Entwurfstheorie							2	3						
2.2 Architekturtheorie							2	3						
Grundlagen des Entwerfens														
2ARCHBA03 Grundlagen des Entwerfens I	4	6											4	6
2ARCHBA04 Grundlagen des Entwerfens II			4	6									4	6
Grundlagen der Gestaltung														
2ARCHBA05 Grundlagen der analogen Gestaltung I													5	6
5.1 Architekturdarstellung/Freihandzeichnung/Typografie	3	3												
5.2 Bauzeichnen	2	3												
2ARCHBA06 Grundlagen der analogen Gestaltung II													4	6
6.1 Grundlagen der Gestaltung			2	3										
6.2 Plastisches Gestalten					2	3								
2ARCHBA07 Grundlagen der digitalen Gestaltung													6	6
7.1 Grundlagen Informationstechnologie	3	3												
7.2 CAAD und Grundlagen BIM			3	3										
Bautechnische Grundlagen														
2ARCHBA08 Materialkunde und Modellbau													4	6
8.1 Materialkunde	2	3												
8.2 Modellbau	2	3												
2ARCHBA09 Baukonstruktion I	3	3	3	3									6	6
2ARCHBA10 Baukonstruktion II					3	3	3	3					6	6
2ARCHBA11 Tragkonstruktion													9	9
11.1 Tragwerklehre	3	2	3	4										
11.2 Tragkonstruktion					3	3								
2ARCHBA12 Bauphysik							3	3	3	3			6	6
2ARCHBA13 Gebäudetechnologie							3	3	3	3			6	6
Entwerfen														
2ARCHBA14 Gebäudelehre													6	6
14.1 Gebäudelehre			2	2	2	2								
14.2 Architektur- und Stadtsoziologische Grundlagen			2	2										
2ARCHBA15 Raumgestaltung			4	3	4	3							8	6
2ARCHBA16 Städtebau			3	2	4	4							7	6
2ARCHBA17 Städtebauentwurf							4	12					4	12
2ARCHBA18 Entwurf I					4	12							4	12
2ARCHBA19 Entwurf II									4	12			4	12
2ARCHBA20 Kurzentwürfe und Exkursionen													0	9
20.1 3 Kurzentwürfe frei wählbar							0	2	0	4				
20.2 Exkursionen							0	3						
Bauökonomie und Recht														
2ARCHBA21 Bauökonomie und Recht													8	9
21.1 Bauökonomie									3	3	2	3		
21.2 Baurecht											3	3		
Wahlpflichtbereich														
2ARCHBA22 Wahlpflichtmodul									4	6	6	9	10	15
Bachelorarbeit														
2ARCHBA23 Bachelorarbeit											0	12	0	12
GESAMT	24	29	28	31	22	30	17	32	17	31	11	27	119	180

Anlage 2 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen

Nr.	2ARCHBA01		
Modultitel	Architekturgeschichte		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	1.1 WiSe / 1.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	1.1 Architekturgeschichte I	100	2
Vorlesung	1.2 Architekturgeschichte II	100	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 min	
Studienleistungen	Schriftlicher Test in 1.1	60 min	
Qualifikationsziele	Das Modul Architekturgeschichte liefert ein grundständiges Wissen hinsichtlich der Gegenstände, Terminologie und Methoden der Architektur- und Stadtbaugeschichte, das seinerseits als Basis für den Ausbau von Kompetenzen in weiteren, auf den Kenntnissen der Architekturgeschichte aufbauenden Themenbereichen wie z.B. der Denkmalpflege und Historischen Bauforschung dient.		
Inhalte	Zum Fach Architekturgeschichte gehört die Vermittlung von architektur- und stadtbaugeschichtlichen Grundlagen anhand eines Abrisses der Architekturgeschichte. In diesem Zusammenhang stellt die Architekturgeschichte ein Kontinuum zwischen der Vergangenheit und dem heutigen Bauen her. Neben der historisch reflektierten Analyse früheren Baugeschehens spielen auch Fragen der aktuellen Architekturentwicklung und der Umgang mit historischen Bauwerken und städtebaulichen Strukturen eine Rolle. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf der Architektur- und Stadtbaugeschichte des 19.-21. Jahrhunderts.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		
Nr.	2ARCHBA02		
Modultitel	Theorie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	2.1 Entwurfstheorie	100	2
Vorlesung	2.2 Architekturtheorie	100	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 min	

Studienleistungen	Studienleistung in 2.1 Die Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	5 Protokolle
Qualifikationsziele	<p>In diesem Theoriemodul vertiefen die Studierenden die Fähigkeit des architektonischen Entwerfens als Ergebnis eines heuristischen und permanenten Suchvorgangs. Im vorgegebenen Kontext Ort und Zeit, in der Interpretation der Bauaufgabe, erlangen sie die Befähigung, Architektur nicht als ein Ergebnis des folgerichtigen Anwendens von Regelwerken zu verstehen. Sie können unterschiedliche Mittel und Methoden für die Lösung von Aufgaben in der Architektur anwenden.</p> <p>Weiterhin werden die Studierenden motiviert, über Architektur in grenzüberschreitenden Zusammenhängen nachzudenken sowie Einflüsse und Abhängigkeiten derselben von kulturellen, politischen und sozialen Zeitströmungen kennenzulernen. Schärfung der ästhetischen Urteilskraft, Diskursfähigkeit und das Vermögen, architektonische Entwürfe ideell zu begründen und entsprechend zu vermitteln, sind weitere Schlüsselkompetenzen, zu deren Erwerb die Lehrveranstaltung beiträgt.</p>	
Inhalte	<p>In Entwurfstheorie wird die Vielschichtigkeit von Entwurfsprozessen vertieft. Unterschiedliche Denkansätze (entwurfstheoretische Modelle) beim Entwerfen werden aufgezeigt. Architektur in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung soll als Ganzes verstanden werden. Gelernt werden soll die Fähigkeit, unterschiedliche Ebenen miteinander zu verknüpfen, entwurfsrelevante Einflussfaktoren zu identifizieren. Vertiefende Themenbereiche wie: Zeit und Ort, Raum und Struktur, Körper und Raum, Raumerfahrung durch Bewegung, Interpretation, Idee, Übergänge zwischen Innen und Außen, Hülle als „Physiognomie“ des Gebäudes, Beziehungen zwischen Bauten und ihren Nutzer/innen, Wirkung von gebauter Umgebung auf den Menschen bilden den Schwerpunkt der Betrachtung.</p> <p>In Architekturtheorie werden Grundbegriffe (Raum, Körper, Form, Zweck, Stil etc.) und Methoden (historisch, phänomenologisch, erkenntnistheoretisch, semiotisch, strukturalistisch, kulturphilosophisch, ästhetisch, anthropologisch, ethisch etc.) der Reflexion über Architektur sowie diverse Interpretationsmodelle und Theoreme berühmter Architekten von der Antike bis zur Gegenwart sowie von Gelehrten anderer wissenschaftlicher Disziplinen, wie die der Philosophie, der Kunstgeschichte, der Literaturwissenschaft, der Psychologie u.a.m., erörtert. Letzteres geschieht unter besonderer Berücksichtigung der wechselseitigen Ergänzung zwischen Theorie und Entwurf. In diesem Kontext wird Architekturtheorie nicht einfach als die Summe der genannten Aspekte verstanden, sondern vielmehr als Reflexionswissenschaft, die von einer Metaebene mit dem Ziel argumentiert, sowohl die Deutungsvielfalt von Architektur als auch deren Instrumente und vor allem Instanzen zu formulieren.</p>	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung in 2ARCHBA02.2 ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in 2ARCHBA02.1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung	

Nr.	2ARCHBA03		
Modultitel	Grundlagen des Entwerfens I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	3 Grundlagen des Entwerfens I	100	2
Übung	3 Grundlagen des Entwerfens I	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung Mappe mit 6 – 7 Entwurfsübungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Förderung der Kreativität und des „Sehen Lernens“ sowie das Herantreten an Entwurfsaufgaben und Lösungsansätze. Erkennen vielfältiger Zusammenhänge zwischen Voraussetzungen, Randbedingungen und Einflüssen auf den architektonischen Entwurf. Das Ziel ist der sichere, eigenständige Umgang mit Mensch und Raum, im Sinne des Erschaffens eines qualitativollen architektonischen Innen- und Außenraumes. Besondere Zielsetzung ist es, die Rahmenbedingungen des Ortes zu analysieren, die eigene Definition der Zielsetzung und phasenweiser Entwurfsbearbeitung zu erlernen. Das Ausprobieren von Alternativen zu jedem Zeitpunkt der Planung, die Arbeit am Modell und in der Zeichnung sowie das gemeinsame Gespräch und die Präsentation in der Gruppe zur Stärkung der Kritikfähigkeit und der Reflektion stehen im Mittelpunkt.		
Inhalte	Das Fach führt in die komplexen Zusammenhänge des architektonischen Entwurfes ein mit den Themengebieten: Entwurfspragmatik, Entwurfssystematik und –Methodik sowie Grundlagen der Architektur- und Entwurfstheorie. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwurfspragmatik (grundlegende Entwurfsfaktoren wie Raumgrößen, Bewegungsflächen, Orientierung von Wohnbereichen, Erschließungssystemen etc.) sowie den Grundlagen der Architektur- und Entwurfstheorie unter dem besonderen Aspekt der Entwicklung der Moderne und deren Einflüsse auf heutige Architekturströmungen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung nach Abschluss aller Übungen insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.		

Nr.	2ARCHBA04		
Modultitel	Grundlagen des Entwerfens II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	4 Grundlagen des Entwerfens II	100	2
Übung	4 Grundlagen des Entwerfens II	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung Mappe mit 1 Entwurfsübung Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Förderung der Kreativität und des „Sehen Lernens“ sowie das Herantreten an Entwurfsaufgaben und Lösungsansätze. Erkennen vielfältiger Zusammenhänge zwischen Voraussetzungen, Randbedingungen und Einflüssen auf den architektonischen Entwurf. Studierende erlernen den sicheren, eigenständigen Umgang mit Mensch und Raum, im Sinne des Erschaffens eines qualitativollen architektonischen Innen- und Außenraumes. Besondere Zielsetzung ist es, die Rahmenbedingungen des Ortes zu analysieren, die eigene Definition der Zielsetzung und phasenweiser Entwurfsbearbeitung zu erlernen. Das Ausprobieren von Alternativen zu jedem Zeitpunkt der Planung, die Arbeit am Modell und in der Zeichnung sowie das gemeinsame Gespräch und die Präsentation in der Gruppe zur Stärkung der Kritikfähigkeit und der Reflektion stehen im Mittelpunkt.		
Inhalte	Das Fach führt in die komplexen Zusammenhänge des architektonischen Entwurfes ein mit den Themengebieten: Entwurfspragmatik, Entwurfssystematik und –Methodik sowie Grundlagen der Architektur- und Entwurfstheorie. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwurfssystematik und – Methodik (Vorgehensweisen beim Entwerfen, Gliedern des Stoffes nach Sachgebieten und funktionalen Zusammenhängen, kritische Auseinandersetzung) und der vertieften Behandlung einzelner Architekturelementen wie z.B. Konstruktion, Erschließungssysteme, Fassaden, Fenster, Materialität, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Entwurf (mit direkter Kopplung an eine selbständig bearbeitete Entwurfsaufgabe). Weiterhin werden das Nutzerverhalten und daraus resultierende Anforderungen an die Bauaufgaben an Beispielen behandelt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Nr.	2ARCHBA05		
Modultitel	Grundlagen der analogen Gestaltung I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	5 SWS		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	105 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	5.1 Architekturdarstellung, Zeichnen, Typografie	100	1
Übung	5.1 Architekturdarstellung, Zeichnen, Typografie	20	2
Übung	5.2 Bauzeichnen	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>5.1 Architekturdarstellung, Zeichnen, Typografie Prüfungsleistung Mappe mit 10 – 14 Übungen, teils theoretisch, teils Freihandzeichnungen</p> <p>5.2 Bauzeichnen Prüfungsleistung Mappe mit 6 – 10 Übungen</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Beherrschung des Zeichnens als zentrales Medium architektonischer Praxis: hier als individuelle, künstlerische, technische und/oder diagrammatische Äußerungsform der Architektur. Kenntnis des architekturhistorischen Zeichnungskörpers als Epistemologie architektonischer Idee und zugehöriger Theorie.</p> <p>Zeichnerisches Arbeiten in der Kodierung der professionellen maßstäblichen architektonischen Zeichnung. Ausprägung individueller Zeichnungsformen, Typografie Grafik, unter Einhaltung professioneller Kodierung.</p>		
Inhalte	<p>Architekturdarstellung, Freihandzeichnung, Typografie <u>Übungen</u> Neben den darstellerischen Qualitäten der Zeichnung wird der individuelle Duktus der Zeichnung - die individuelle Ausdrucksstärke – gefördert.</p> <p><u>Theorie:</u> Zeichnung als virulentester Teil aller architektonischen Theorie und Erfindung. Architektonischer Erkenntnisgewinn qua Zeichnung</p> <p>Bauzeichnen Erlernen der Kodierung aller architektonischer Zeichnungstypen, ihrer zweifelsfreien Lesbarkeit im professionellen Austausch mit anderen baubeteiligten Ingenieuren. Trainieren des maßstäblichen Zeichnens und Denkens.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen nach Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden.
---	---

Nr.	2ARCHBA06		
Modultitel	Grundlagen der analogen Gestaltung II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	6.1 SoSe / 6.2 WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	6.1 Grundlagen der Gestaltung	100	1
Übung	6.1 Grundlagen der Gestaltung	20	1
Übung	6.2 Plastisches Gestalten	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>6.1 Grundlagen der Gestaltung Prüfungsleistung Mappe mit 10 – 14 Übungen, teils theoretisch, teils Far-übungen</p> <p>6.1 Plastisches Gestalten Prüfungsleistung Mappe mit 10 – 14 Übungen, teils theoretisch, teils plas-tische Übungen</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbrin-genden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Erkennen der idiosynkratischen Grundlagen alles Architektonischen - Architektur als das Genre aller Kulturen, die mit Raumgrenzen (In-nen-) Räume bauen.</p> <p>Aneignen der Farbe als gestalterisches Mittel in übender Praxis. Kennen der Farbzusammensetzung und theoretisches Studium des Zusammenhangs zwischen Farbe und Licht.</p> <p>Händische Modellierung und Beherrschung dreidimensionaler Topo-grafien landschaftlicher und geometrischer Räume, Gegenstände. Erkenntnis der Korrelation entstehender 3D-Modelle mit 2D-Zeich-nungen und/oder dem 1:1 ihrer Wirklichkeit. Erkennen der gestalte-rischen, dreidimensionalen Raumauffassung unserer Menschheit durch Evolution der räumlichen Auffassung und Gestaltung.</p>		
Inhalte	<p>Grundlagen der Gestaltung Dieses Modulelement hat parallel gelehrte theoretische und prakti-sche Inhalte: <u>Gestaltungstheorie</u> Architektur als Raumgestalter qua Raumgrenze; Theoriediskurs ihrer sinnbildenden Eigentümlichkeiten; Vergleich des Kunstschönen mit dem Naturschönen. <u>Farbübungen</u> Praxis der Farbe in ihrem grundsätzlichen Aufbau. Die physikali-schen Farbspektren. Physiologischer Farben und menschliche Psy-che, Empfindung und Sensorik. Einfache kompositorische Übungen zur Sinnlichkeit der Farbe. Plastisches Gestalten Mit den Händen Formen von maßstäblichen Modellen in alternieren- den Maßstäben, zu Topografien, Architekturen, Gegenständen.</p>		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen nach Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden.

Nr.	2ARCHBA07		
Modultitel	Grundlagen der digitalen Gestaltung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	7.1 WiSe / 7.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform		Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	7.1 Grundlagen der Informationstechnologie	100	2
Übung	7.1 Grundlagen der Informationstechnologie	20	1
Vorlesung	7.2 CAAD und Grundlagen BIM	100	2
Übung	7.2 CAAD und Grundlagen BIM	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>7.1 Grundlagen der Informationstechnologie Prüfungsleistung Mappe bestehend aus 1 Übung und 1 Klausur (60 min)</p> <p>7.2 CAAD und Grundlagen BIM Prüfungsleistung Mappe bestehend aus 1 Übung und 1 Klausur (60 min)</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Grundlagen der Informationstechnologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der zugrundeliegenden Zahlensysteme • Anwendung und Manipulation rasterbasierter Bilddaten • Erstellung und Ausgabe vektorbasierter Zeichendaten (2D) • Kenntnisse von Maßstäben und deren praktische Umsetzung • Grundkenntnisse Web-Technologien (sowie Programmiersprache html) • Kenntnis von Aufbau und Funktionsweise eines Content Management Systems • Anwendung eines CMS zur webbasierten Erstellung und Pflege von Inhalten <p>CAAD und Grundlagen BIM</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Maßstabsebenen • Kenntnis von Aufbau und Funktionsweise eines modernen CAD-Programms • Befähigung zur Strukturierung von Zeichenaufgaben • Anwendung eines CAAD-Programms zur Erstellung digitaler 2D-Zeichnungen • Kenntnis von CAD 3D und Modellieren mittels parametrisierbarer Bauteile (BIM) • theoretische Kenntnis von computergestütztem Architekturmodellbau und den Methoden wirklichkeitsnaher Darstellung <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der computerunterstützten Zeichnungserstellung in 2D sowie des bauteilorientierten Modellierens in 3D sowie die daraus wiederum abgeleiteten 2D- Zeichnungen und Bilddaten und deren weitere Verarbeitung. • Bauteilorientiertes Modellieren (BIM) 		

Inhalte	<p>Grundlagen der Informationstechnologie Vermittlung von Grundlagen der Informationstechnologie und Darlegung der mathematischen Voraussetzungen bezüglich der Zahlensysteme. Die Unterscheidung sowie der Übergang von analogen Datenstrukturen zu digitalen Formen der Informationsverarbeitung werden erläutert, die mathematischen Kenntnisse bezüglich der Zahlensysteme vertieft, Raster- und Vektordaten und deren Einsatz in web- und printbasierten Medien aufgezeigt. Erste zweidimensionale computergestützte Zeichnungen werden angefertigt und deren verschiedenmaßstäbliche Ausgabe gelehrt.</p> <p>CAAD und Grundlagen BIM Vermittlung von Grundlagen zur computergraphischen Entwurfsdarstellung sowie Funktion zweidimensionaler sowie dreidimensionaler Planungswerkzeuge. Im Vordergrund steht das Verständnis für bauteilorientiertes Modellieren und die Verwendung dieser Datenmodelle für Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Visualisierung, Werkplanung und Detail.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen mit jeweils „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden. Es müssen jeweils alle Teilleistungen bestanden sein.		
Nr.	2ARCHBA08		
Modultitel	Materialkunde und Modellbau		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	8.1 Materialkunde	100	1
Übung	8.1 Materialkunde	20	1
Übung	8.2 Modellbau	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>8.1 Materialkunde Prüfungsleistung Mappe mit 3 – 6 Übungen</p> <p>8.2 Modellbau Prüfungsleistung Mappe mit 3 – 5 Übungen</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Einführen in wissenschaftliches Arbeiten und Erlernen verschiedener Recherchemöglichkeiten - Trainieren des Zusammenführens von künstlerischen und technischen Aspekten unserer gebauten Umwelt		

	<p>- Schulen von Präsentationstechniken - Sensibilisieren für nachhaltiges Bauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Entwurfsideen in ein plastisches, raumdarstellendes Modell unter Berücksichtigung des jeweils notwendigen Abstraktionsgrades und einer eigenständigen Architektursprache • Sicherheit in der Auswahl und Handhabung unterschiedlichster Modellbaumaterialien unter dem Gesichtspunkt optischer und haptischer Wirkungen. Anwendung der unterschiedlichen Werkzeuge und Maschinen und deren sicherheitsrelevanten Belange 		
Inhalte	<p>Materialkunde</p> <p>Im Fach Materialkunde werden die Grundkenntnisse zu den wesentlichen und wichtigsten Materialien im heutigen Bauwesen vorgestellt und erläutert. Dies betrifft Gewinnung, Herstellung und Bearbeitung, die grundlegenden baukonstruktiven und bauphysikalischen Eigenschaften des Materials sowie die daraus ableitbaren Einsatz- bzw. Verwendungsbereiche einschließlich der wirtschaftlichen Aspekte. Weiterhin werden anhand von Mustervorlagen und Architekturbeispielen die Abhängigkeiten zwischen den vorgestellten Materialien und den gestalterischen Möglichkeiten vor dem Hintergrund des grundsätzlichen Zusammenhangs zwischen Baustoffauswahl und Architekturqualität vermittelt.</p> <p>Modellbau</p> <p>Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen des Architektur Modellbaus, sowie handwerklicher Kenntnisse in Abhängigkeit von Materialien, Werkzeugen und Maschinen und sicherheitsrelevantem Wissen, unterschiedlicher Modellformen, Städtebau- bis Architekturmodelle, Arbeits- und Präsentationsmodelle, Abstraktionsgrade in Verbindung mit den unterschiedlichen Maßstäben und der Einfluss der Materialwahl und der Darstellungstechniken auf das Architekturmodell. Das erlangte Wissen wird in praktischer Übung vertieft im Erstellen mehrere Modelle in unterschiedlichen Maßstäben, Arbeitstechniken, Darstellungsweisen und Materialien.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden (max. 1 Übung darf jeweils nicht bestanden sein).		
Nr.	2ARCHBA09		
Modultitel	Baukonstruktion I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	9.1 WiSe / 9.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	9.1 Baukonstruktion I.1	100	2

Übung	9.1 Baukonstruktion I.1	20	1
Vorlesung	9.2 Baukonstruktion I.2	100	2
Übung	9.2 Baukonstruktion I.2	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>9.1 Baukonstruktion I.1 Prüfungsleistung Mappe mit 3 – 4 Übungen</p> <p>9.2 Baukonstruktion I.2 Prüfungsleistung Mappe mit 3 – 4 Übungen</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>In Baukonstruktion I wird das Grundlagenwissen zu Primärkonstruktionen und Fügungsprinzipien in Abhängigkeit zum jeweiligen Material vermittelt. Dieser Einstieg in die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Baukonstruktion soll die Studierenden von Beginn an dazu befähigen, den Zusammenhang zwischen Konstruktion, Material und Gestalt zu erkennen.</p> <p>Das Begreifen der unterschiedlichen Bauweisen wird dabei durch eigene Modellversuche erlebbar. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Baustrukturen und Bauweisen erkennbar und anschaulich nachvollziehbar.</p> <p>Anhand von baugeschichtlich eingebundenen Gebäude- und Tragwerkanalysen, wird die Abhängigkeit der Grundrissstrukturen und ihrer jeweiligen Raumbildung von der Primärkonstruktion und ihrem Material dargestellt, womit der Zusammenhang zwischen Konstruktion, Funktion und Architektur verdeutlicht wird.</p>		
Inhalte	<p>Das Fach vermittelt zunächst ein grundlegendes Verständnis konstruktiver Zusammenhänge anhand verschiedener Bauweisen, ihrer Konstruktionsprinzipien und Fügungsprinzipien und ihrer jeweiligen Bauweisen typischen Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massivbauweise, Materialbezug: Lehm, Ziegel, Beton, Naturstein • Skelettbauweise, Materialbezug: Holz, Stahl, Beton • Scheibenbauweise, Materialbezug: Ziegel, Holz, Stahl, Beton • Zugbeanspruchte Bauweise, Materialbezug: Stahl, Gewebe, Folien • Mischbauweise, Materialbezug: offen <p>Im weiteren Verlauf wird das theoretische, baukonstruktive und bauphysikalische Basiswissen der Materialien wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturstein • Ziegel und Mauerwerksbau <p>als Baustoffe sowie die jeweils aus diesen Materialien entwickelten Primärkonstruktionen in ihrem Gesamtzusammenhang als Konstruktionsprinzip bis hin zu entwurfsabhängigen Detaillösungen im großen Ausführungsmaßstab nach heutigem Stand der Technik vermittelt. Anhand von Gebäudeanalysen mit Beispielen aus unterschiedlichen baugeschichtlichen Epochen, werden deren konstruktions- und materialspezifischen Gestaltungsmerkmale, deren Herstellungsmethoden und ihre ökonomischen Aspekte verdeutlicht.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung in 2ARCHBA09.2 ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung in 2ARCHBA09.1.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden (max. 1 Übung darf jeweils nicht bestanden sein).		
Nr.	2ARCHBA10		
Modultitel	Baukonstruktion II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	10.1 WiSe / 10.2. SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	10.1 Baukonstruktion II.1	100	2
Übung	10.1 Baukonstruktion II.1	20	1
Vorlesung	10.2 Baukonstruktion II.2	100	2
Übung	10.2 Baukonstruktion II.2	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	240 min	
Studienleistungen	<p>10.1 Baukonstruktion II.1 Studienleistung: 3 - 4 Übungen</p> <p>10.2 Baukonstruktion II.2 Studienleistung als Prüfungsvorleistung: 3 – 4 Übungen</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Baukonstruktion II befasst sich neben der Fortsetzung der Vermittlung des Grundlagenwissens zu Primärkonstruktionen mit den Sekundärkonstruktionen und Fügungsprinzipien eines Bauwerks. Ziel der Lehre ist es, das Bauwerk neben der Tragkonstruktion und über das baukonstruktive Grundlagenwissen hinaus als Ganzes zu erfassen und die Sekundärkonstruktionen im Zusammenspiel mit der Primärkonstruktion als kombinierbares System, mit gegenseitigen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten, zu begreifen.</p> <p>Es soll der Zusammenhang erkennbar werden zwischen den Grundkenntnissen in Bauphysik, Grundlagen des Entwerfens und der Baukonstruktion als Voraussetzung für eigenständiges, wählbares und selbstverantwortliches, architektonisches Planen und Handeln. Der Zusammenschluss der Sekundärkonstruktionen mit der Primärkonstruktion eines Gebäudes und das daraus resultierende mögliche Erscheinungsbild im Ganzen wie im einzelnen Ausführungsdetail, ist wichtiger Bestandteil dieser Ausbildungsstufe.</p>		
Inhalte	Baukonstruktion II setzt analog zu Baukonstruktion I, die Vermittlung des theoretischen, baukonstruktiven und materialimmanenten Basiswissens fort u. a. mit den Baustoffen		

	<ul style="list-style-type: none"> • Holz • Stahl und Stahlbeton <p>sowie den aus den Materialien jeweils entwickelten Konstruktions- und Fügungsprinzipien und Primärkonstruktionen. Parallel hierzu und im direkten Zusammenhang mit den Primärkonstruktionen wird das baukonstruktive Grundlagenwissen der Sekundärkonstruktionen eines Bauwerks vermittelt und anhand von gebauten Beispielen sowie eigenen betreuten Ausführungsplanungen der Studierenden bis zum baubaren Konstruktionsdetail vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abdichtungen, Dämmungen, Boden-, Wand- und Deckenbekleidungen, • Glasfassaden, Fassadenbekleidungen, • Schallschutz, Brandschutz, Korrosionsschutz • Oberflächen <p>Die vorgenannten Themen der Sekundärkonstruktionen befassen sich dabei insbesondere mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertikalen und horizontalen Bauteilen im Erdreich, • oberirdischen Wand- und Deckenkonstruktionen und ihren Öffnungen • flachen und geneigten Dachkonstruktionen und ihren Öffnungen 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>10.1: Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Studienleistung in 2ARCHBA10.1 ist die erfolgreich erbrachten Prüfungsleistung in 2ARCHBA08.1 sowie der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2ARCHBA09.</p> <p>10.2: Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Studienleistung in 2ARCHBA10.2 ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in 2ARCHBA10.1. Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung in 2ARCHBA10 ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in 2ARCHBA10.2.</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 1. die Studienleistung in 2ARCHBA10.1 nach Abschluss und Bearbeitung aller Übungen mit "bestanden" bewertet wurde (max. 1 Übung darf nicht bestanden sein); 2. die Studienleistung in 2ARCHBA10.2 nach Abschluss und Bearbeitung aller Übungen mit "bestanden" bewertet wurde (max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und 3. die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.		
Nr.	2ARCHBA11		
Modultitel	Tragkonstruktion		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	11.1 WiSe / 11.2 SoSe / 11.3 WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	9 SWS		
Präsenzstudium	135 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	11.1.1 Tragwerklehre I	100	2
Übung	11.1.1 Tragwerklehre I	20	1

Vorlesung	11.1.2 Tragwerklehre II	100	2
Übung	11.1.2 Tragwerklehre II	20	1
Vorlesung	11.2 Tragkonstruktion	100	2
Übung	11.2 Tragkonstruktion	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>11.1.1 Tragwerklehre I (Gewichtung 25%) Prüfungsleistung Mappe mit 4 Übungen</p> <p>11.1 2 Tragwerklehre II Prüfungsleistung Mappe (Gewichtung 25%) mit 4 Übungen und Prüfungsleistung (Gewichtung 25%) Klausur</p> <p>11.2 Tragkonstruktion Prüfungsleistung Mappe (Gewichtung 25%) mit 4 Übungen</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>Mappe mit 4 Übungen</p> <p>Mappe mit 4 Übungen</p> <p>Klausur 120 min</p> <p>Mappe mit 4 Übungen</p>	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Tragwerken und Identifizierung von einzelnen Tragwerkselementen in unterschiedlichen Bauwerken • Architektengerechte Bemessung von einfachen Tragwerkselementen über Materialien, Querschnitte sowie Verbindungen • Inhaltliche, fachsprachliche und methodische Kenntnisse für die Auseinandersetzung mit einfachen und komplexen Tragkonstruktionen sowie den Dialog mit dem Tragwerksingenieur • Entwicklung und Entwurf von angemessenen Tragwerkskonzepten im Rahmen des architektonischen Gesamtkonzepts • Allgemeines Verständnis für Tragkonstruktionen im Kontext mit materialgerechtem Konstruieren und hohem architektonischen Anspruch 		
Inhalte	<p>Tragwerklehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kraft- und Tragsysteme mit Kräften, Gleichgewicht, Lasten, Auflagerreaktionen, statische Bestimmtheit und Verschieblichkeit • Tragwerke und Tragwerkselemente mit Materialien, Querschnitte, Schnittgrößen, Spannungen und Verformungen • Analytische und grafische Methoden zur Bestimmung der Auflagerreaktionen und Schnittgrößen • Ermittlung der Beanspruchung und der Beanspruchbarkeit sowie Erläuterung von Sicherheitskonzepten • Entwurf und Bemessung von zug-, druck- und biegebeanspruchten Tragwerkselementen <p>Tragkonstruktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des allgemeinen Entwurfsrepertoires durch Vorstellung und Erläuterung von unterschiedlichen und komplexeren Tragwerken • Analyse, Entwurf und Bemessung von Stäben, Bögen und Rahmen sowie Aussteifungen • Erläuterung und Diskussion von Skelett- und Massivbauweisen sowie Flächentragwerken 		

	<ul style="list-style-type: none"> Methoden zur Entwicklung und zum Entwurf von Tragkonstruktionen im Rahmen des architektonischen Gesamtkonzepts 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>11.1: Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung „Klausur“ in 2ARCHBA11.1 sind die erfolgreich erbrachten beiden Prüfungsleistungen „Mappe“ in 2ARCHBA11.1.</p> <p>11.2: Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung in 2ARCHBA11.2 Tragkonstruktion ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung „Klausur“ in 2ARCHBA11.1.</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die drei Prüfungsleistungen Mappe nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ oder besser bewertet wurden (max. 1 Übung darf jeweils nicht bestanden sein) und die Prüfungsleistung Klausur mit „ausreichend“ oder besser bewertet wurde.</p>		
Nr.	2ARCHBA12		
Modultitel	Bauphysik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	12.1 SoSe / 12.2 WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	12.1 Bauphysik I	100	2
Übung	12.1 Bauphysik I	20	1
Vorlesung	12.2 Bauphysik II	100	2
Übung	12.2 Bauphysik II	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 min	
Studienleistungen	<p>Studienleistung in Bauphysik I und II als Prüfungsvorleistung</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	3 – 4 Übungen	
Qualifikationsziele	<p>Studierende begreifen die Zusammenhänge zwischen Gebäude und Umwelt einerseits und Gebäude und Nutzer andererseits. Dabei stehen die Gebiete Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz sowie Energieeffizienz im Vordergrund.</p> <p>Studierende erfassen hierzu das jeweilige Grundlagenwissen, um dieses später in ihre architektonischen Entwürfe integrieren zu können und die Anforderungen etwa an Nutzerkomfort, Behaglichkeit, Dauerhaftigkeit, Bauschadenfreiheit, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit zu erfüllen. Es werden verschiedene Ebenen adressiert: Materialien, Schichten und zusammengesetzte Bauteile bis hin zum Gebäude.</p>		
Inhalte	<p>In Bauphysik I werden die Zusammenhänge zwischen Nutzer, Gebäude und Umwelt erläutert sowie bauliche Konsequenzen abgeleitet und Ansprüche etwa an Komfort, Sicherheit und Ressourceneffizienz aufgezeigt. Die Anforderungen des Wärme-, Feuchteschutzes</p>		

	<p>und der Energieeffizienz an Bauteile bzw. Gebäude sowie die jeweiligen Nachweise werden behandelt.</p> <p>Inhalte von Vorlesungen und Übungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Zusammenhänge: Gebäude und Nutzer, Gebäude und Umwelt • Grundzüge des Wärmetransports • Stationäre Wärmeleitung, winterlicher Wärmeschutz, Nachweisführung • Interstationäre Wärmeleitung, sommerlicher Wärmeschutz, Nachweisführung • Mehrdimensionale Wärmeleitung, Wärmebrücken • Begriffe und Anforderung der Energieeinsparung • Energiehaushalt von Gebäuden, Energiekenngrößen, Bilanzierungsverfahren • Transportmechanismen von Feuchte • Abdichtungen für Dach, Fassade und gegen Erdreich • Wasserdampfdiffusion und Kondensation • Materialien und Konstruktionen für den Feuchteschutz, Tauwassernachweis <p>In Bauphysik II werden Grundlagen im Bereich Schallschutz, Raumakustik, und Brandschutz vermittelt. Ferner werden die jeweiligen Anforderungen an Materialien, Konstruktionen und Gebäude sowie die Nachweisverfahren vermittelt.</p> <p>Inhalte von Vorlesungen und Übungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Begriffe zum Schallschutz, Schallarten • Luft- und Trittschallschutz im Hochbau • Normen und Regelwerke • Schallschutztechnische Konstruktionen relevanter Bauteile • Schallschutz von Konstruktionen des Massiv- und Holzbaus • Schallbrücken im Hochbau • Außenlärm und städtebaulicher Schallschutz • Grundlagen und Begriffe der Raumakustik • Grundlagen, Begriffe des Brandschutzes • Anforderungen des Brandschutzes an Baustoffe, Bauteile und Konstruktionen • Einblicke in die Erstellung von Brandschutzkonzepten
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung in 2ARCHBA12 ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in diesem Modul.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung mit "bestanden" bewertet wurde (alle Übungen der Studienleistung müssen bearbeitet werden, max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
Nr.	2ARCHBA13
Modultitel	Gebäudetechnologie
Pflicht/Wahlpflicht	P
Moduldauer	2 Semester
Angebotshäufigkeit	13.1 SoSe / 13.2 WiSe
Lehrsprache	Deutsch
LP	6 LP
SWS	6 SWS
Präsenzstudium	90 h
Selbststudium	90 h
Workload	180 h

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	13.1 Gebäudetechnologie I	100	2
Übung	13.1 Gebäudetechnologie I	20	1
Vorlesung	13.2 Gebäudetechnologie II	100	2
Übung	13.2 Gebäudetechnologie II	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 min	
Studienleistungen	Studienleistung in Gebäudetechnologie I und II als Prüfungsvorleistung Die Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	3 - 4 Übungen	
Qualifikationsziele	Studierenden werden die Grundlagen des technischen Ausbaus von Gebäuden, der Planungsmethoden und deren bautechnischer Umsetzung vermittelt. Hierbei werden die Gebiete der Gebäudeversorgung (Wasser, Energie, Elektro, Frischluft etc.) und der Entsorgung (Regenwasser, Schmutzwasser, Abluft etc.) behandelt. Studierende lernen den Zusammenhang zwischen Qualität, Nutzbarkeit, Baukosten und Energieverbrauch eines Gebäudes sowie Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe für die Anlagen des technischen Ausbaus und deren Einsatz im Gesamtkontext der Gebäudeplanung kennen.		
Inhalte	<p>Gebäudetechnologie I vermittelt Grundlagen des technischen Ausbaus von Gebäuden im Bereich der Energieversorgung und der Elektroinstallationen.</p> <p>Inhalte von Vorlesungen und Übungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Begriffe zur Wärme- und Stromerzeugung • Grundzüge ressourcenbewusster Energieversorgung von Gebäuden • Energieträger und Technologien (Brennwert, Kraftwärmekopplung etc.) • Ermittlung der Erträge erneuerbarer Energien (Solarthermie, Geothermie, Photovoltaik) • Grundlagen der Planung von Elektroinstallationen • Beleuchtung und Tageslichttechnik • Blitzschutz und Erdungsanlagen • Brandmeldeanlagen • Förderanlagen, Aufzüge und Fahrtreppen <p>Gebäudetechnologie II vermittelt Grundlagen des technischen Ausbaus von Gebäuden im Bereich der Wasserversorgung und -entsorgung sowie der Wärmeversorgung (Erzeugung, Verteilung und Übergabe).</p> <p>Inhalte von Vorlesungen und Übungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebiete des technischen Ausbaus von Gebäuden • Grundlagen der technischen Ver- und Entsorgung, Schächte und Trassen • Regenwasser, Dränagen und Versickerung • Abwasser- und sanitärtechnische Anlagen • Anlagen der Trinkwasserversorgung und -erwärmung • Anlagen der Erzeugung von Wärme-/Kälte • Heizungs- und kältetechnische Anlagen <p>Verteilung und Übergabe von Wärme und Kälte</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung in 2ARCHBA13 ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung in diesem Modul.		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung mit "bestanden" bewertet wurde (alle Übungen der Studienleistung müssen bearbeitet werden, max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.		
Nr.	2ARCHBA14		
Modultitel	Gebäudelehre		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	14.1 SoSe und WiSe / 14.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	14.1.1 Gebäudelehre I	100	2
Vorlesung	14.1.2 Gebäudelehre II	100	2
Vorlesung	14.2 Architektur- und Stadtsoziologische Grundlagen	100	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>14.1.1 und 14.1.2 Gebäudelehre I und II Prüfungsleistung Mappe mit 3 Übungen</p> <p>14.2 Architektur- und Stadtsoziologische Grundlagen Prüfungsleistung Klausur</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung Mappe geht zu 2/3 und die Note der Prüfungsleistung Klausur zu 1/3 in die Modulnote ein.</p>	<p>3 - 4 Übungen</p> <p>60 min</p>	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Vermittlung und Erarbeitung eines methodischen und faktischen Wissens und Grundverständnisses für Gebäudetypen und das Entwickeln eines Vokabulars von Typologien sowie die Befähigung, Gebäude unterschiedlichen Typs zu entwickeln.</p> <p>Studierende lernen die Grundlagen von raumbezogenen Theorien, Darstellungsmodellen und Definitionen kennen. Sie können die wechselseitige Beeinflussung von sozialen Situationen und gebautem Raum benennen und systematisch analysieren. Sie kennen unterschiedliche Sozialraumtypen (Quartier, Wohnumgebung, halböffentliche und öffentliche Räume, Einrichtungsräume, usw.) analysieren sie und schätzen sie kritisch ein, um daraus Schlüsse für (das Programm von) Entwurfsaufgaben zu ziehen.</p>		
Inhalte	<p>Gebäudelehre Erkennen von Qualitäten und Unterschieden von Typologien, in Bezug auf unterschiedliche Kategorien: funktionsbestimmte Typologien (Gebäude für das Wohnen, das Arbeiten, das Produzieren, für das</p>		

	<p>Repräsentieren, das Lehren und das Lernen, das Glauben, das Ausstellen, das Bewahren u.v. mehr) morphologische Typologien (Haus in der Reihe, Punkthaus, Zeilenbau usw.) Einbindung der Phänomene in die historische Betrachtung und Kunsthistorische Debatte. Es werden die verschiedenen Kriterien zur Entwicklung der Typologien studiert. Vorlesungen zu praktischen, entwurfsorientierten Aspekten der Gebäudelehre werden ergänzt durch Übungen, die sich auf die spezifischen Merkmale der verschiedenen Gebäudetypen beziehen. Architektur- und Stadtsoziologische Grundlagen Es werden Grundlagen über raumbezogene Theorien, Forschungen und Definitionen in ihrer historischen Entwicklung vermittelt. Insbesondere geht es um die Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Grundlagen über die diversifizierte Gesellschaft (Wohnmilieus, Soziale Milieus, Lebensstilgruppen) und die damit verbundenen diversen Aneignungsmuster und Nutzungsansprüche. Vorlesungen werden mit Übungen ergänzt, die dazu dienen, sozialraumbezogene Theorien in Bezug zu Entwurfsaufgaben zu setzen.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung Mappe nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde (max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und die Prüfungsleistung Klausur mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.		
Nr.	2ARCHBA15		
Modultitel	Raumgestaltung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	15.1 SoSe / 15.2 WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	60 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	15.1 Raumgestaltung I	100	1
Übung	15.1 Raumgestaltung I	20	3
Vorlesung	15.2 Raumgestaltung II	100	1
Übung	15.2 Raumgestaltung II	20	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	15.1 Raumgestaltung I Prüfungsleistung Mappe mit 4 Übungen	4 Übungen	
	15.2 Raumgestaltung II Prüfungsleistung Mappe mit 2 Übungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	2 Übungen (1 größere und 1 kleine Übung)	

Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Raumwahrnehmung sowie für das breite Spektrum der Raumgestaltung mit ihren unterschiedlichen Problemstellungen und • differenzierten Lösungsmöglichkeiten. • Entwicklung eines Formfindungsprozesses vor dem Hintergrund unterschiedlicher räumlicher Situationen im direkten Umfeld (Kontext). • Schulung unterschiedlicher Präsentations- und Darstellungsformen für die Vermittlung räumlicher Konzepte. • Entwicklung von Atmosphären im Raum über Licht, Farbe, Material und Akustik und deren Zusammenspiel soll interdisziplinär erprobt werden. • Vermittlung von funktionalen und konstruktiven Erfordernissen, sowie die Raum- und Atmosphäre bildenden Eigenschaften einer abgestimmten Farb- und Materialkonzeption werden im ständigen Dialog mit der Entwurfsarbeit gefördert, um den komplexen Gesamtzusammenhang einer Aufgabe angemessen zu erkennen. 	
Inhalte	<p>Raumgestaltung I Neben den programmatischen Vorgaben einer Entwurfsaufgabe ist die räumliche Umgebung des zu planenden Raumes maßgeblich entwurfsbestimmend. Daher ist bei jedem Eingriff in eine räumliche Situation eine eingehende Analyse des Ortes voranzustellen. Hierbei gilt es, die besonderen Merkmale zu verstehen und einzuordnen, um Anhaltspunkte, Themen, Motive und Zwänge der Aufgabe zu erkennen.</p> <p>Raumgestaltung II Das Wissen über Ort/Raum soll als zentrales architektonisches Phänomen aufgebaut werden, um Strategien zur Entwicklung einprägsamer unverwechselbarer Räume zu initiieren. Eine wesentliche Rolle für Raumqualität spielen geometrische Gesichtspunkte, der Maßstab der Räume oder deren Proportionen. Das Öffnungsverhalten als primäres Mittel der Lichtführung bestimmt in besonderer Weise die Raumqualität, die eine spezifische Stimmung im Menschen hervorruft.</p>	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung in 2ARCHBA15.2 ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung in 2ARCHBA15.1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden (in der Prüfungsleistung im Modulelement 2ARCHBA15.1 darf max. 1 Übung nicht bestanden sein, in der Prüfungsleistung im Modulelement 2ARCHBA15.2 müssen beide Übungen bestanden sein).	
Nr.	2ARCHBA16	
Modultitel	Städtebau	
Pflicht/Wahlpflicht	P	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	16.1 SoSe / 16.2 WiSe	
Empfohlenes Fachsemester	2.-3. Semester	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	6 LP	
SWS	7 SWS	

Präsenzstudium	105 h		
Selbststudium	75h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	16.1 Städtebau I	100	2
Übung	16.1 Städtebau I	20	1
Vorlesung	16.2 Städtebau II und Planungsrecht	100	3
Übung	16.2 Städtebau II und Planungsrecht	20	1
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>16.1 Städtebau I Prüfungsleistung Mappe mit 2-3 Übungen</p> <p>16.2 Städtebau II und Planungsrecht Prüfungsleistung Mappe mit 4-6 Übungen</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung Mappe spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	2 - 3 Übungen	4 - 6 Übungen
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Entstehung städtischer Strukturen und Räume • Förderung des Bewusstseins für die unterschiedlichsten Kontexte von Stadt und den verantwortungsvollen Umgang damit. • Anwendung geeigneter Analysemethoden von Stadträumen und Siedlungsstrukturen • Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu den unterschiedlichen städtischen Raumstrukturen hinsichtlich Morphologie, Nutzung, öffentlicher Raum und Mobilität • Grundlegende Kenntnisse über Methoden städtebaulichen Entwerfens • Grundlegende Kenntnisse zum Planungssystem in Deutschland; insbesondere der kommunalen Planung sowie deren Anwendungsfelder in der städtebaulichen Praxis • Grundlegendes Verständnis über die Zusammenhänge städtebaulichen Entwerfens und der planungsrechtlichen Umsetzung eines städtebaulichen Entwurfs 		
Inhalte	<p>Städtebau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausbildung der Stadtstrukturen im historischen Kontext • Raumstruktur und Stadtmorphologie • Städtebauliche Typologien: Block, Hof, Zeile, Reihe, Solitär • Freiraumtypologien sowie Grundbegriffe der sozialräumlichen Gliederung der Stadt, insbesondere öffentlicher und privater Raum • Rückkoppelung zwischen städtebaulichen Typologien und Gebäudetypologien (insb. Wohnungsbau) • Städtebauliche Grundbegriffe und Kenndaten sowie Erschließungssysteme • Analysemethoden • Entwurfsmethoden <p>Planungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des Planungsrechts • Planungsebenen - Aufbau des bundesdeutschen Planungssystems • Bauleitplanung auf kommunaler Ebene. 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzungsplan - planungsrechtliche Grundentscheidungen und Wirkungsweise • Bebauungsplan – planungsrechtliche Festlegungen und Verfahren • Weitere relevante planungsrechtliche Inhalte, wie z.B. §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches, vorhabenbezogener Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag • Baunutzungsverordnung – Grundlagen und Darstellungsarten • Anwendungsbeispiele aus der Praxis
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die beiden Prüfungsleistungen nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen jeweils insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden (jeweils max. 1 Übung darf nicht bestanden sein).

Nr.	2ARCHBA17		
Modultitel	Städtebauentwurf		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	300 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen-Entwurfskor- rekturen	Städtebauentwurf	15	4
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Entwurf mit abschließender Präsentation Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbrin- genden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden des städtebaulichen Entwerfens (Strukturkonzept, Rahmenplan, Städtebaulicher Entwurf, Detail) • Anwendung unterschiedlicher Darstellungstechniken und Maß- stabebenen (z.B. Piktogramme, Planzeichnung, Modell) • Erfahrungsgewinn bei der Entwurfspräsentation <p>Durch die Gruppenarbeit wird die Fähigkeit zu kooperativer Arbeit gestärkt und die Strukturierung des Arbeitsprozesses erlernt.</p>		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Entwurfes mit städtebaulichem Schwerpunkt werden zum städtebaulichen Entwurfsprojekt zugehörige Fachinhalte vermittelt. <p>Es wird ein städtebaulicher Entwurf nach funktionalen und gestalte- rischen Gesichtspunkten in Gruppenarbeit angefertigt (Analyse, Auf- zeigen eines Leitbilds, Rahmenkonzept, städtebaulicher Entwurf, Detailplanung). Die Arbeit am städtebaulichen Entwurfsprojekt glied- ert sich in eine Projektwoche und wird durch regelmäßige Betreu- ungstermine und Kolloquien begleitet.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	BA Architektur (im 1-Fach-Studiengang)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfungsleistung in Modul 2ARCHBA17 ist die erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung in 2AR- CHBA16.1.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Nr.	2ARCHBA18		
Modultitel	Entwurf I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	300 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen-Entwurfskor- rekturen	Entwurf I Die Lehrveranstaltungen stehen zur Wahl aus dem Angebot aller Lehrgebiete des Departments Architektur. Für die Themenstellungen sind die Lehrenden aus den Lehrgebieten verantwortlich. Analog der Inhalte der einzelnen Lehrgebiete werden zu spezifischen Themen Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich angeboten.	15	4
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Entwurf mit abschließender Präsentation Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ent- wurfs- und gestaltbestimmende Parameter, wie z.B. ortsspezifische Qualitäten/Besonderheiten, sowie strukturelle, konstruktive Maßnah- men, um eigenständige Strategien und Methoden zur Entwicklung einprägsamer unverwechselbarer Architekturen und Räume einzu- leiten. Die gesellschaftlich relevanten Aspekte (Aufenthaltsqualitä- ten, Funktionsabläufe, Vermittlung hinsichtlich ästhetischer, materi- eller Einsatzmöglichkeiten) sollen hinterfragt und immer wieder neu gestellt werden. Sie kennen den Ablauf von Entwurfsprozessen und verfügen über Methodenwissen zum Entwerfen auch im Kontext von Sonderaspek- ten der Architektur. Sie verfügen über die Fähigkeit, die räumlichen Zusammenhänge und qualitativen Dimensionen des Entwurfs in für die Themenstellung adäquaten Darstellungsformen zu vermitteln.		
Inhalte	Die Studierenden vertiefen die methodischen Vorgehensweisen zur Erlangung einer architektonischen Lösung eines gestellten Entwurfs- themas. Die Annäherung erfolgt über umfangreiche Analysen des Ortes und des (z.B. zeitlichen, sozialräumlichen, politischen usw.) Kontext. Sie finden geeignete Darstellungsformen für alle Phasen des Entwurfs. Die Debatte um wahrnehmbare Qualität in der Architektur, ihre ma- teriellen und ästhetischen Bedingtheiten werden gefördert. Hier wird bezüglich der inhaltlichen Arbeit interdisziplinäres Fachwissen aus allen fachrelevanten Disziplinen vermittelt, damit in den Entwurfsauf- gaben das erlernte Wissen als Transferleistung verstanden und an- gewendet wird. Dies führt zu einer komplexen Auseinandersetzung mit den gestellten Entwurfsaufgaben. Vorlesungen zu den Entwurfsthemen und Typologien begleiten die Arbeit.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	2ARCHBA19		
Modultitel	Entwurf II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	300 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Entwurfsworkshops mit Einzel- und/oder Gruppen-Entwurfskor- rekturen	Entwurf II Die Lehrveranstaltungen stehen zur Wahl aus dem Angebot aller Lehrgebiete des Departments Architektur. Für die Themenstellungen sind die Lehrenden aus den Lehrgebieten verantwortlich. Analog der Inhalte der einzelnen Lehrgebiete werden zu spezifischen Themen Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich angeboten.	15	4
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Entwurf mit abschließender Präsentation Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ent- wurfs- und gestaltbestimmende Parameter, wie z.B. ortsspezifische Qualitäten/Besonderheiten, sowie strukturelle, konstruktive Maßnah- men, um eigenständige Strategien und Methoden zur Entwicklung einprägsamer unverwechselbarer Architekturen und Räume einzu- leiten. Die gesellschaftlich relevanten Aspekte (Aufenthaltsqualitä- ten, Funktionsabläufe, Vermittlung hinsichtlich ästhetischer, materi- eller Einsatzmöglichkeiten) sollen hinterfragt und immer wieder neu gestellt werden. Sie kennen den Ablauf von Entwurfsprozessen und verfügen über Methodenwissen zum Entwerfen auch im Kontext von Sonderaspek- ten der Architektur. Sie verfügen über die Fähigkeit, die räumlichen Zusammenhänge und qualitativen Dimensionen des Entwurfs in für die Themenstellung adäquaten Darstellungsformen zu vermitteln.		
Inhalte	Die Studierenden vertiefen die methodischen Vorgehensweisen zur Erlangung einer architektonischen Lösung eines gestellten Entwurfs- themas. Die Annäherung erfolgt über umfangreiche Analysen des Ortes und des (z.B. zeitlichen, sozialräumlichen, politischen usw.) Kontext. Sie finden geeignete Darstellungsformen für alle Phasen des Ent- wurfs. Die Debatte um wahrnehmbare Qualität in der Architektur, ihre ma- teriellen und ästhetischen Bedingtheiten werden gefördert. Hier wird bezüglich der inhaltlichen Arbeit interdisziplinäres Fachwissen aus allen fachrelevanten Disziplinen vermittelt, damit in den Entwurfsauf- gaben das erlernte Wissen als Transferleistung verstanden und an- gewendet wird. Dies führt zu einer komplexen Auseinandersetzung mit den gestellten Entwurfsaufgaben. Vorlesungen zu den Entwurfsthemen und Typologien begleiten die Arbeit.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	2ARCHBA20		
Modultitel	Kurzentwürfe und Exkursionen		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	3 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	0 SWS		
Präsenzstudium	56 h (7 Exkursionstage)		
Selbststudium	34 h Vor- und Nachbereitung der Exkursionstage 180 h Kurzentwürfe		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Kurzentwurf (ohne Betreuung)	20.1 Kurzentwürfe		--
Exkursion	20.2 Exkursionen	Je nach Ex- kursion	--
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	3 Prüfungsleistungen Kurzentwurf mit abschließender Präsentation Es können mehr Kurzentwürfe absolviert werden, die besten drei werden verbucht. Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen jeweils zu 1/3 in die Modulnote ein. Die Lehrenden geben den Umfang der zu erbringenden Leistungen in den Kurzentwürfen mit Ausgabe des jeweiligen Kurzentwurfs in geeigneter Form bekannt.	3 Kurzentwürfe s. § 9 Abs. 3	
Studienleistungen	Nachweis über Teilnahme an 7 Exkursionstagen	7 Exkursionstage	
Qualifikationsziele	Studierende können in einem zeitlich begrenzten Rahmen ihre Fähigkeiten hinsichtlich Gestaltung, Konstruktion etc. schulen, skizzenhaft dokumentieren sowie ihre Gestaltungsabsichten darstellen und diese präsentieren. Exkursionen dienen der objektbezogenen Vertiefung und Veranschaulichung wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen in den Bereichen Architektur und Städtebau.		
Inhalte	Kurzentwürfe Ein Kurzentwurf umfasst eine kleine, in einem kurzen Zeitraum (ca. 2 - 4 Wochen) zu bearbeitende Entwurfsaufgabe, die in der Regel nicht betreut wird. Es wird insbesondere die Teilnahme an nationalen und internationalen Entwurfsworkshops empfohlen. Exkursionen Ein- oder mehrtägige Exkursionen zu in- bzw. ausländischen Zielen zu speziellen Einzelfragen der Architektur bzw. fachübergreifenden Projekten und Themenfeldern der Architektur und des Städtebaus.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen und bestandene Studienleistung		
Nr.	2ARCHBA21		
Modultitel	Bauökonomie und Recht		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	21.1.1 WiSe 21.1.2 SoSe / 21.2 SoSe		

Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	21.1.1 Bauökonomie I	100	2
Übung	21.1.1 Bauökonomie I	20	1
Vorlesung	21.1.2 Bauökonomie II	100	2
Vorlesung	21.2 Baurecht	100	3
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>21.1 Bauökonomie I und II Prüfungsleistung Mappe und Prüfungsleistung: Klausur</p> <p>21.2 Baurecht Prüfungsleistung: Klausur</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der in der Prüfungsleistung Mappe zu erbringenden Leistungen in 21.1 spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p> <p>Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen wie folgt in die Modulnote ein: 21.1 PL Mappe (2/9), PL Klausur (4/9) 21.2 PL Klausur (3/9)</p>	3-4 Übungen	120 min
		120 min	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Neben der Vermittlung des grundlegenden Fachwissens soll den Studierenden die Komplexität des Bauprozesses in der Planungs- und Realisierungsphase vermittelt und die Grundkenntnisse für die Abwicklung von Bauprojekten und deren Kostengestaltung an die Hand gegeben werden. Neben den fachbezogenen Inhalten sollen den Studierenden Konfliktlösungs- und Managementkompetenzen an die Hand gegeben werden. Ein weiterer Bestandteil ist dabei ein Verständnis des Berufsbilds sowie dessen Verantwortungs- und Wirkungsbereichs, um Studierende auf die Berufspraxis vorzubereiten. Juristische Grundlagen werden auf Basis praxisnaher Sachverhalte und konkreter Fälle erörtert, damit die Studierenden die unmittelbare Bedeutung der verschiedenen Problemstellungen für die Praxis kennen lernen. 		
Inhalte	<p>Bauökonomie Es werden die bauökonomischen und organisatorischen Aspekte der Planung und der Durchführung von Bauprojekten vermittelt. Hierzu gehören die wesentlichen Rahmenbedingungen, Projektbeteiligten sowie Planungsphasen. Insbesondere werden die Bereiche Qualitätsmanagement, Mengenermittlung, Kostenplanung nach DIN 276, Terminplanung, Ausschreibung, Vergabeverfahren, Objektüberwachung und Nachtragsmanagement behandelt. Bauökonomische Sachverhalte werden dabei als integrale Grundlage für eine erfolgreiche Planungs- und Bautätigkeit verstanden. Darüber hinaus werden die beruflichen Rahmenbedingungen von Architekten und Architektinnen über die Themenfelder Berufsausübung, Kammerwesen, Freiberuflichkeit, Auftragsakquisition und Wettbewerbswesen, HOAI</p>		

	<p>und erweiterte Berufsbereiche im Lebenszyklus eines Gebäudes wie Projektentwicklung und Facility Management vermittelt. Anhand eines Studienprojektes aus dem bisherigen Studium werden die Inhalte in einer Übung praxisnah bearbeitet und eine Reflexion des eigenen Entwurfs anhand der ökonomischen (Baukosten) und organisatorischen Aspekte (Baublauf) vollzogen.</p> <p>Baurecht Es werden juristische Zusammenhänge zwischen Architekt – Bauherr sowie Bauherr – Bauunternehmungen behandelt. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensverträge: VOB-Vertrag und BGB-Vertrag nach Inhalt und Art der Vereinbarung, insbesondere Problematik der Abnahme, Gewährleistung, Bedenkenanmeldung und Ordnungsgemäßheit der Abrechnung. • Architektenverträge: nach Inhalt, Form der Vertragsabschlüsse (Leistungsphasen, Schwierigkeitsgrad etc.), Haftungsfragen. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen: Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung Mappe nach Bearbeitung und Abschluss aller Übungen insgesamt mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde (max. 1 Übung darf nicht bestanden sein) und die zwei Prüfungsleistungen Klausur jeweils mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden.		
Nr.	2ARCHBA22		
Modultitel	Wahlpflichtmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	15 LP		
SWS	10 SWS		
Präsenzstudium	150		
Selbststudium	300		
Workload	450		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Je nach Lehrveranstaltung: Seminar/Workshop/Ringvorlesung/ Praktikum	5 Lehrveranstaltungen oder 2-3 Lehrveranstaltungen plus Praktikum	25	Je 2 SWS
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Fünf Prüfungsleistungen Die Form der Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen des Departments Architektur richtet sich nach § 9 dieser FPO-B. Welche Leistungen konkret zu erbringen sind, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab und wird spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.		
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Vertiefungen besonderer Themenstellungen in unterschiedlichen Lehrbereichen.		

	Studierende sollen so die Möglichkeit erhalten ihren jeweiligen Neigungen entsprechend bestimmte Teilbereiche und Thematiken zu vertiefen.
Inhalte	<p>Der Erwerb von 15 LP kann erfolgen durch die Teilnahme an 5 Lehrveranstaltungen aus dem unten aufgeführten Fächerkatalog. Wahlweise können bis zu 2 von den 5 Lehrveranstaltungen in einem anderen Department der Fakultät II oder im Sprachenzentrum belegt werden. Es kann auch ein Praktikum im Umfang von 6 LP oder 9 LP absolviert werden. Bei einem Praktikum im Umfang von 6 LP sind noch 3 Lehrveranstaltungen und bei einem Praktikum von 9 LP noch 2 Lehrveranstaltungen zu belegen. (Näheres regelt die Praktikumsordnung).</p> <p>Die Lehrgebiete bieten aus dem folgenden Fächerkatalog wechselnde Lehrveranstaltungen an, die von Semester zu Semester variieren, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architekturgeschichte_Sondergebiete • Entwerfen_Sondergebiete • analoge Gestaltung_Sondergebiete • digitale Gestaltung_Sondergebiete • Modellbau_Sondergebiete • Baukonstruktion_Sondergebiete • Tragkonstruktion_Sondergebiete • Gebäudetechnologie/ Bauphysik_Sondergebiete • Gebäudelehre_Sondergebiete • Raumgestaltung_Sondergebiete • Städtebau_Sondergebiete • Sozialraum_Sondergebiete • Bauökonomie und Recht_Sondergebiete • Bauforschung_Baufaufnahme • Kunstgeschichte • Architekturphilosophie • Architekturfotografie
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Einzelne Lehrveranstaltungen können Teilnahmevoraussetzungen ausweisen.</p> <p>Für das Praktikum gelten die in der Praktikumsordnung genannten Teilnahmevoraussetzungen.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen

Nr.	2ARCHBA23		
Modultitel	Bachelorarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	360		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Grup- pen- größe	SWS
Eigenständige Bachelorarbeit			
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung gemäß § 11 Absatz 1 Sätze 2 und 3: Eigenständige Arbeit mit Kolloquium (mind. 30 bis max. 45 min)	Entwurf: gem. § 11 Absatz 5 Theor.-wiss. Ba- chelorarbeit: 50 - 80 Seiten	
Studienleistungen			
Qualifikationsziele	<p>§ 11 Absatz 1: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine praxisorientierte oder theoretisch-wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten, als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Erfordernissen des Studienganges selbständig zu bearbeiten.</p> <p>§ 11 Absatz 15: Das mündliche Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ihre Benotung. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.</p>		
Inhalte	<p>§ 11 Absatz 1 Satz 2 und 3: Die Bachelorarbeit ist in der Regel eine eigenständige Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen, stadtplanerischen, theoretisch-wissenschaftlichen oder einer anderen ingenieurmäßigen oder Aufgabenstellung und einer schriftlichen Erläuterung ihrer Lösung. Sie besteht aus der in Satz 2 genannten Bachelorarbeit und einem mündlichen Kolloquium.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Architektur im 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>§ 11 Absatz 3 Satz 2: Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Darüber hinaus müssen die Module 2ARCHBA01 bis 2ARCHBA19 sowie 2ARCHBA20.1 vollständig erbracht worden sein.</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Bachelorarbeit		